



STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN II/42

AUF DEM KREUZBERG NÖRDLICH UND ÖSTLICH DER DERLER STRASSE, NÖRDLICH DES PHILOSOPHENWEGES SOWIE WESTLICH UND SÜDLICH DES STADTWALDES.

M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 18. DEZEMBER 1965

STADTBERBAURAT STADTBAUAMT MANN

BEIGEORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der örtlichkeit und dem Katasternachweis:
Völklingen den 27. 8. 1965
Stadtvermessungsbüro (amtlich)

Bebauungsplan II/42

Auf dem Kreuzberg nördlich und östlich der Derler Straße, nördlich des Philosophenweges sowie westlich und südlich des Stadtwaldes

der Stadt
Völklingen - Saar

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 29. Juni 1960 (BBl. I. S. 371) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 2. 7. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsbüro.

Fortsetzungen von § 2 Abs. 2 u. 3 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
2. Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet (s. Pl. Teil I, Blatt Nr. 1)
2.1 Baugebiet 1	Wohngebäude
2.11 zulässige Anlagen	keine
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
2.2 Baugebiet 2	reines Wohngebiet " " "
2.21 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	Lebensmittelgeschäft als Ausnahme im Sinne des § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 45 BBuG (s. Pl. Teil I, Blatt 1)
3. Maß der baulichen Nutzung	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
3.1 Zahl der Vollgeschosse	" " "
3.2 Grundflächenzahl	" " "
3.3 Geschosflächenzahl	" " "
4. Bauweise	" " "
5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	" " "
6. Stellung der baulichen Anlagen	" " "
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise	ca. 600,- qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf dem Grundstück	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
10. Verkehrsflächen	" " "
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsfläche	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
12. Straßenbeleuchtung	" " "
13. Grünflächen	" " "
14. Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte	" " "

Planzeichen-Erklärung

—	Geltungsbereich	—	bestehende Gebäude
—	geplante Straßen	—	geplante Gebäude
—	bestehende Straßen	—	öffentl. Grün
—	gepl. öffentliche Wege für Fußgänger	—	privates Grün
—	vorhandene Privatwege	—	Flächen, die von einer Bebauung freizubehalten sind
—	Straßenbeleuchtung	—	Baugebiet 1
—	alte Grundstücksgrenzen	—	Baugebiet 2
—	neue Grundstücksgrenzen	—	
—	neu festgesetzte Baulinie	—	
—	neu festgesetzte Baugrenze	—	
—	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	—	
—	gepl. Entwässerungsleitungen (mit Abfluchtichtung)	—	
—	vorh. Entwässerungsleitungen (mit Abfluchtichtung)	—	
—	offene Bauweise (Mittelhäuser)	—	
—	VG Vollgeschoss (mit Anzahl der Geschosse)	—	
—	GFZ Grundflächenzahl	—	
—	GFZ Geschosflächenzahl	—	
—	G Garagen	—	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt am 20. 5. 1966 bis 20. 6. 1966

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 11. 4. 1967 beschlossen.

Völklingen, den 24. 4. 1967

Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt:

Saarbrücken, den 23. 5. 1967 SA-4-20417 K/W

Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 3. 7. 1967 ortsüblich bekanntgegeben.

Völklingen, den

Der Oberbürgermeister: